

Bebauungsplan

Nr. III/4/04.00

„Am Niederfeld“

5.Änderung

Stieghorst

Satzung

Begründung

Erläuterungen

zu der 5. Änderung des Durchführungsplanes D 13 für das Stadtgebiet Im Sickerfelde - Priessallee - Oldentruper Straße.

Gemäß § 13 des Aufbaugesetzes NRW vom 29. 4. 1950/52 wird die 5. Änderung des Durchführungsplanes für das Stadtgebiet Im Sickerfelde - Priessallee - Oldentruper Straße - D 13 - aufgestellt. Diese Änderung enthält die Aufhebung der im Durchführungsplan ausgewiesenen Nitzschstraße zwischen dem Hartlager Weg und der Grundstücksgrenze der Kaserne. Der Ausbau dieses Teiles der Straße ist infolge der Bebauung des östlich angrenzenden Geländes hinfällig geworden. Die Fluchtlinien der Straße wurden als alte im Jahre 1916 förmlich festgestellte Fluchtlinien übernommen. Die Aufhebung dieses Teiles der Nitzschstraße ist erforderlich, um die Straßenfläche für die Errichtung von Garagen, die in diesem Gebiet dringend notwendig sind, zu gewinnen.

Die 5. Änderung wird in rot in den Durchführungsplan eingetragen. Die Erläuterungen, der Fluchtlinien- und der Baugestaltungsplan des am 28. 4. 1954 vom Rat der Stadt förmlich festgestellten Durchführungsplanes D 13 behalten sonst ihre volle Gültigkeit.

Der Gemeinde entstehen durch diese Änderung keine Kosten.

Bielefeld, den 5. Juli 1957
- Planungsamt -

Die eingetragene 5. te Änderung dieses Plans hat der Rat der Stadt Bielefeld am 24.7.57 beschlossen.
Bielefeld, den 2. August 1957.

Im Auftrage des Rates der Stadt
H. Schürmann
Oberbürgermeister *S. Schürmann*
Ratsherr

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom Sep. 1957 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.

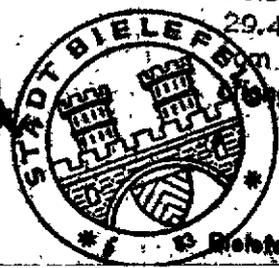
Detmold, den 30. Sep. 1957 Der Regierungspräsident
Akt. Z.:



Im Auftrage:
[Signature]

Änderung
Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß des Rates der Stadt Bielefeld vom 30. Oktober 1957 förmlich festgestellt worden.

Im Auftrage des Rates der Stadt
W. W. [Signature]
Oberbürgermeister *S. Schürmann*
Ratsherr
Bielefeld, den 7. November 1957.



Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) in der Zeit vom 5. Aug. 1957 bis 2. Sept. 1957 vorgelegen.

Der Oberstadtdirektor
[Signature]
Bielefeld, den 7. November 1957